Anlage 1 zu Drucksache 142/2023

Verfahren zur Umbenennung der fünf betroffenen Straßen

1. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind aufgerufen, binnen vier Wochen Vorschläge für die künftige Benennung der Straßen einzureichen. Dabei sind die Kriterien für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen maßgeblich.

2. Die Verwaltung prüft die eingegangenen Vorschläge anhand der Kriterien.

3. Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtratsfraktionen und der gleichen Anzahl an Beschäftigten aus den Abteilungen für Stadtplanung, Verkehrsplanung, Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Stadtarchiv und ggf. weiteren betroffenen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung erarbeiten anhand der eingegangene Vorschläge eine vorläufige Empfehlung für die Beschlussfassung durch den Stadtrat.

4. Die vorläufige Empfehlung der Arbeitsgruppe wird öffentlich bekannt gemacht und in einer Bürgerversammlung, insbesondere für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, vorgestellt. Anschließend sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, aufgerufen, binnen vier Wochen Stellungnahmen und Meinungsäußerungen hierzu abzugeben.

5. Die Arbeitsgruppe prüft die eingegangenen Stellungnahmen und Meinungsäußerungen und passt bei Bedarf die Empfehlung für die Beschlussfassung durch den Stadtrat an.

6. Der Innenstadtbeirat berät die Empfehlung für die Beschlussfassung durch den Stadtrat und gibt seinerseits eine Beschlussempfehlung ab.

7. Anschließend entscheidet der Stadtrat abschließend über die neuen Straßennamen.